

Beilage 2478

(Bergl. Beilagen 2364, 2435)

Beschluss

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Beschluss des Senats vom 11. April 1949
zum Gesetz über die Räumung von Trümmer-
grundstücken, die Bewertung der Trümmer und
die Beseitigung gefährdender Zustände —
Trümmergesetz — (Anlage 212)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen,

den Einwendungen des Senats nicht Rech-
nung zu tragen.

München, den 18. Mai 1949.

Der Präsident:

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 2479

(Bergl. Beilage 2470)

Beschluss

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen
Sitzung

**das Grundgesetz für die Bundesrepublik
Deutschland**

in der vorliegenden Fassung mit 101 gegen 63 Stim-
men bei 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ferner hat der Landtag mit 97 gegen 6 Stimmen
bei 70 Stimmenthaltungen beschlossen:

Bei Annahme des Grundgesetzes in zwei
Dritteln der deutschen Länder, in denen es zu-
nächst gelten soll, wird die Rechtsverbindlichkeit
dieses Grundgesetzes auch für Bayern anerkannt,
wie es Art. 144 Abs. 1 des Grundgesetzes vor-
sieht.

München, den 20. Mai 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 2480

Beschluss

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen
Sitzung folgendem **Antrag der Abgeordneten Dr. Hor-
lacher und Genossen** die Zustimmung erteilt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die
Militärregierung für Bayern zu ersuchen, eine
Volksbefragung zu den Anträgen der bayerischen
Staatsregierung (Beilage 2470) zuzulassen.

München, den 20. Mai 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner